

	Vorlagen-Nr.	
	0044-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 / 81 30 - 04

Betreff
<p>Wartburg-Stiftung hier: Bestellung eines Stiftungsratsmitgliedes und eines stellvertretenden Stiftungsratsmitgliedes</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Herr/Frau

wird zum Stiftungsratsmitglied der Wartburg-Stiftung bestellt.

Als Stellvertreter wird

Herr/Frau

bestellt.

II. Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Wartburg-Stiftung besteht der Stiftungsrat aus folgenden Mitgliedern:

- dem /der für Kultur zuständigen Minister /der Ministerin oder einem /einer von ihm /ihr benannten besonderen Vertreter /Vertreterin,
- dem für Finanzen zuständigen Minister /der Ministerin oder einem /einer von ihm /ihr benannten besonderen Vertreter /Vertreterin,
- einem /einer von der für Kultur und Meiden zuständigen obersten Bundesbehörde benannten Vertreter /Vertreterin,
- dem Landesbischof /der Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,
- dem Landrat des Wartburgkreises,
- einem /einer vom Kreistag des Wartburgkreises benannten Vertreter /Vertreterin,
- **dem Oberbürgermeister der Wartburgstadt Eisenach,**
- **einem /einer vom Stadtrat der Wartburgstadt benannten Vertreter /Vertreterin,**
- dem Präsidenten /der Präsidentin des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie,
- einem Vertreter /einer Vertreterin der Stifterfamilie (...).

Die Entsendungsberechtigten haben nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Wartburg-Stiftung jeweils einen Stellvertreter /eine Stellvertreterin zu benennen.

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied im Stiftungsrat, seine Vertretung wird durch den Vertreter im Amt wahrgenommen.

Durch den Stadtrat ist somit ein weiteres Mitglied des Stiftungsrates zu bestellen und dessen Stellvertreter/-in zu benennen.

Eine Festlegung zur Verfahrensweise bei der Besetzung des Stiftungsrates enthält die Satzung nicht. Aus dem Grund erfolgt die Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Demnach ist 1 Sitz durch die CDU-Fraktion zu besetzen. Analog ist bei der Stellvertretung zu verfahren.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister